

innere Gefüge. Anfeindungen russischer Geistlicher und Nationalisten in einer Atmosphäre von Glaubenskampf und religiösem Antagonismus ließ die Muslime spüren, was es bedeutete, nur eine „tolerierete“ Religion zu sein. Der imperiale Konsens blieb jedoch bestehen, weil Muslime in Konfliktfällen nach wie vor staatliche Intervention forderten und dort Unterstützung fanden: „Muslims persisted in appealing to the state – and its police organs – in the pursuit of competing visions of God’s command and the collective obligations of the community of Islam. For his part, the state continued to turn to Muslim clerics, both within and outside the official establishment, to offer religious legitimation for the day-to-day-administration of the empire.” (S. 316-317)

Robert D. Crews hat eine innovative Studie vorgelegt, die vor allem durch ihre bis in die Details ausgeführte Grundthese besticht. Statt die Geschichte der gewaltvollen Auseinandersetzungen zwischen Zarenreich und Muslimen nachzuzeichnen, betont Crews die Integrationskraft des russischen Imperiums, in dem am Beginn des 20. Jahrhunderts mehr Muslime lebten als im Osmanischen Reich. Statt die Geschichte einer kolonialen Entfremdung zu erzählen, zeigt das Buch, wie in Turkestan Beamte und Bewohner in der Schlichtung religiöser und familiärer Streitfälle zusammenfanden und warum es die Religion war, in der das Imperium seine Stabilität fand. Statt Biographien von muslimischen Nationalisten und modernisierenden Reformern zu bieten, werden dogmatische Gelehrte und ordnungsliebende Beamte porträtiert, die den imperialen Konsens von islamischer Orthodoxie und konfessioneller Staatserhaltung formulierten und

am Leben erhielten. Man kann und man wird gegen Crews These polemisieren, aber das Buch ist zunächst und zuallererst eine angenehme und lehrreiche Lektüre. Es erschließt einem breiten Kreis von Leserinnen und Lesern ein Forschungsfeld, das bisher nur eine kleine Schar von Spezialisten begeistert hat. Nicht nur Russlandhistoriker und Kolonialismusforscher, Religionshistoriker und Turkologen können diese meisterliche Studie mit Gewinn lesen. Im besten Sinne hat dieses Buch Ambitionen zu einem Klassiker.

**Felix Schnell: Ordnungshüter auf Abwegen? Herrschaft und illegitime polizeiliche Gewalt in Moskau 1905–1914 (= Forschungen zur ost-europäischen Geschichte, Band 67), Wiesbaden: Harrassowitz Verlag 2006, 383 Seiten.**

Rezensiert von  
Lutz Häfner, Göttingen

Zu den gängigen Stereotypen über das zarische Rußland wie die Sowjetunion zählen der starke Staat sowie seine ubiquitäre und vor allem willkürlich handelnde Exekutive: Polizei bzw. Miliz. Auch unter der Ägide V. V. Putins hat sich das Bild willkürlich staatlicher bzw. polizeilicher Gewalt verfestigt. Der konservative Harvard-Historiker Richard Pipes hat für das zarische Rußland sogar den Begriff des Polizeistaats verwandt und es als Prototyp späterer totalitärer Regime betrachtet. Dieser Befund blieb jedoch widersprüchlich, weil der Staat zum einen nicht über-

mäßig präsent war: In vielen russischen Großstädten entfiel ein Polizist auf 400 bis 700 Einwohner, in Moskau 1912 auf 334. Dies entsprach der Polizeipräsenz von Berlin oder Paris – beide Städte standen nicht im Verdacht, Kapitalen von Polizeistaaten zu sein. Zum andern dekonstruierte Pipes diesen scheinbar allmächtigen Homunkulus durch seine Darstellung dilettantischer und ineffizienter polizeilicher Ordnungshüter wieder.

Felix Schnells Untersuchung lässt sich zwei größeren Kontexten zuordnen: Erstens wäre die Auseinandersetzung zwischen Optimisten und Pessimisten zu nennen. Ihr lag der Dissens zugrunde, ob das Ancien régime bis 1917 gerade durch den Ausnahmezustand und die (Polizei-) Beamtenwillkür einem unaufhörlichen Legitimitätsverfall unterlegen gewesen sei, der nachgerade zwangsläufig in die Revolution des Jahres 1917 münden musste oder ob die Revolution des Jahres 1905 und die ihr folgenden Reformen doch eine konstitutionelle und rechtsstaatliche Entwicklung einleiteten. Der zweite Kontext fußt auf diesem älteren „liberalen“ Narrativ und erlebte mit dem Zusammenbruch des Ostblocks nach 1989 im Rahmen des Paradigmas der Zivilgesellschaft Hochkonjunktur.

Die vorliegende Monographie ist eine ganz im Zeichen der „Bielefelder Schule“ stehende Dissertation: Eine im Sinne Jürgen Kockas erweiterte Sozialgeschichte, die das Verhältnis von Staat, Polizei und Gesellschaft am Beispiel der Stadt Moskau im letzten Jahrzehnt vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs einschließlich der Wirren der ersten russischen Revolution von 1905 untersucht. Erweitert wird die Untersuchung aber insbesondere um Facetten der Stadt-

und Alltagsgeschichte. Letztere haben die Bielefelder Präzeptoren wegen ihrer angeblich mangelnden Theoriebildung als „Barfußhistoriker“ gegeißelt. Dieser Vorwurf könnte auch Schnell gemacht werden, der den Leser manchmal mit einer stupenden Daten- und Materialfülle alleine lässt.

Um Missverständnissen vorzubeugen: Theorielos ist die Untersuchung keinesfalls. Zum einen ist sie eingebettet in die neuere Polizeihistorie, zum andern überrascht es kaum, daß der Autor in seiner Fragestellung auf den Bielefelder Säulenheiligen Max Weber rekurriert, gilt dieser doch mit seinen beiden großen, im Kontext der russischen Revolution von 1905 entstandenen Studien als ein intimer Kenner der russischen Zustände. Schnells zentrale Kategorie der „(il)legitimen Gewalt“ basiert auf Weber: „Staat ist diejenige menschliche Gemeinschaft, welche ... das Monopol legitimer physischer Gewaltsamkeit für sich (mit Erfolg) beansprucht. [...] Der Staat ist ... ein auf das Mittel der legitimen (das heißt: als legitim angesehenen) Gewaltsamkeit gestütztes Herrschaftsverhältnis von Menschen über Menschen. Damit er bestehe, müssen sich also die beherrschten Menschen der beanspruchten Autorität der jeweils herrschenden fügen.“ Die von Max Weber angeführten Legitimitätsgründe konnten in Russland keine Gültigkeit beanspruchen. Dies galt insbesondere für die Herrschaft kraft „Legalität“; denn das Zarenreich war kein Rechtsstaat. Die Erfordernisse der Staatssicherheit gingen immer wieder auf Kosten der Gesetzlichkeit. Seit 1878 konnten ordentliche Gerichte umgangen werden. „Politische“ Delikte wurden ihrer Rechtsprechung entzogen und der Militärgerichtsbarkeit überantwortet. Ferner konnte die Regierung seit

1881, ohne an formale Voraussetzungen gebunden zu sein, den Ausnahmezustand verhängen. Dieser ermöglichte es den Gouverneuren, geltende (Bürger-)Rechte und Verwaltungspraktiken aussetzen, Personen ohne Begründung für 14 Tage zu inhaftieren, das Erscheinen von Presseorganen zu untersagen, unliebsame Personen auf administrativem Wege bis zu fünf Jahren zu verbannen und sogar die Todesstrafe für minderschwere Delikte zu verfügen. Gegen alle administrativ verhängten Strafen gab es keine Appellationsmöglichkeit vor ordentlichen Gerichten – dies unterschied die Polizeibefugnisse des Zarenreiches von denen des Deutschen Reiches. Der Willkür waren Tür und Tor geöffnet, institutionelle Garantien gegen Missbrauch fehlten. Der Ausnahmezustand war die eigentliche Konstitution des Zarenreichs. In der Tat wurden die lediglich als transitorische Maßnahme gedachten Ausnahme Gesetze bis zur Russischen Revolution 1917 immer wieder verlängert – selbst die im Oktobermanifest von 1905 gewährten bürgerlichen Rechte und Freiheiten wurden durch sie eingeschränkt. Das unbeirrte Festhalten des Ancien régime an ihnen sorgte nicht nur für wachsende Kritik, sondern verfestigte die Opposition der intelligencija und auch liberaler gesellschaftlicher Eliten, wie es in der liberalen Moskauer Tageszeitung Russkija Vedomosti hieß: „Die Ausnahmevollmachten und ... ihre Gesetzlichkeit zerstörenden Ausnahme Gesetze verwischen die Grenzen von Zulässigem und Ungesetzlichem. ... Administratives Ermessen geht in Willkür über – Willkür in ungesetzliche Maßnahmen.“

Ein gravierendes Problem des Ancien régime bestand in dem nur eingeschränkten

Einverständnis der Beherrschten mit Form und Inhalt des Herrschaftshandelns. Das Systemvertrauen fehlte. Es setzte Legalität voraus, die der Staat nicht garantieren konnte und wollte, weil dies den Grundlagen der Autokratie zuwiderlief. So blieb die Beteiligung an der Normschöpfung lediglich einer kleinen politischen Elite vorbehalten. Den durch die Gesellschaft artikulierten Forderungen nach Partizipation entsprach der Zar nicht. Da der Staat durch Zensur, Verbannung und Verhaftung der gesellschaftlichen Kritik enge Grenzen setzte, blieb der Opposition – so argumentierten nicht nur Revolutionäre, sondern auch führende Liberale – zur Änderung der bestehenden Verhältnisse als ultima ratio allein die Gewalt. Semantisch wurde sie als „Selbstverteidigung“ legitimiert: „Der Terror von unten als Antwort auf den Terror von oben.“

In sechs inhaltlichen Kapiteln arbeitet Schnell das Spannungsfeld von städtischer Gesellschaft, Staat und Ordnungshütern heraus. Die Städte hatten zwar den Unterhalt der Polizei zu finanzieren, konnten aber keinerlei Einfluss auf die ausschließlich dem Innenministerium unterstehende polizeiliche Exekutive nehmen. Zunächst geht Schnell auf die rechtlichen Rahmenbedingungen ein, die der Polizei einen beträchtlichen und in der Regel unkontrollierten Handlungsspielraum ließen. So verdeutlicht er, dass staatliche Repräsentanten selbst wiederholt illegitime Gewalt praktizierten. Im 3. Kapitel behandelt er das Verhältnis von Polizei und Stadt. Im Folgenden geht er auf den Dienstalltag und die soziale Rekrutierungsbasis von Polizeioffizieren und Mannschaftsgraden ein. Diese Kapitel können als eine gelungene Sozialgeschichte der Moskauer

Polizei betrachtet werden. Dem folgt ein Perspektivenwechsel, denn im 5. Kapitel thematisiert der Autor die Polizeiarbeit in den Revolutionsjahren. Der 6. Abschnitt ist der Aufarbeitung der Affäre des Moskauer Stadtkommandanten A. A. Rejnbot gewidmet. Das abschließende Kapitel untersucht Aspekte der Disziplinierung, Zivilisierung, aber auch der polizeilichen Gewalt. In diesem zweiten Teil stehen staatliche und gesellschaftliche Interessen und Reaktionen im Mittelpunkt.

Als *pars pro toto* polizeilichen Handelns im postrevolutionären Moskau kann die Amtszeit des Moskauer Stadtkommandanten A. A. Rejnbot gelten. Rejnbot hatte sich in seiner Funktion als Gouverneur in den Augen der städtischen Gesellschaft der Wolgametropole Kazan' durch sein Verhalten im Oktober 1905 völlig diskreditiert. Seine Versetzung nach Moskau war gleichwohl ein Karrieresprung. Hier entpuppte er sich als Janus in Polizeiuniform, indem er nicht nur der revolutionären Hydra die Köpfe abhieb und dafür von den besitzenden Kreisen, allen voran den wirtschaftsliberalen Oktobristen um den Moskauer Industriellen A. I. Gučkov, breite Zustimmung erhielt, sondern zugleich auch Fabrikbesitzern Zugeständnisse gegenüber ihren Arbeitern abrang und sich deshalb bei letzteren erheblicher Popularität erfreute (S. 254). Insofern kommt Schnell – auch wenn er dies zusammenfassend mit den Worten „die allgemeine Polizei [war] seit je her keine Institution, die sich großer Beliebtheit erfreute“, relativiert (S. 317) – zu ähnlichen Resultaten wie der anglophone Historiker Robert Thurston, der vor mehr als zweieinhalb Jahrzehnten die These formulierte, daß das Verhältnis von Moskauer Bevölkerung und Polizei keines-

wegs durch Feindseligkeit geprägt gewesen sei. Gleichwohl war die nach dem Stadtkommandanten benannte Rejnbotovščina Synonym für illegitimes Handeln, Bestechung, Korruption, Vetternwirtschaft und Veruntreuungen. Für diese Delikte wurde er in einem Prozess, der sich von 1908 bis 1911 hinzog, rechtskräftig verurteilt, später aber vom Zaren begnadigt. Bemerkenswert an diesem Prozess war, dass Rejnbot weniger in den Augen der Gesellschaft als vielmehr in Regierungskreisen um Ministerpräsidenten P. A. Stolypin illegitimen Handelns bezichtigt wurde. In gewisser Weise waren hier die staatskritischen Vorzeichen verkehrt worden (S. 175-207, 225-239). Ohne Zustimmung der Regierung wäre eine Anklage kaum erfolgt; denn Beamte der obersten vier Dienstränge konnten nur mit Zustimmung des Zaren angeklagt werden. Prozesse dieser Art blieben die große Ausnahme.

Die vorliegende Studie unterzieht das herrschende Geschichtsbild keiner Revision. Sie bestätigt vielmehr – empirisch vorzüglich abgesichert – Max Webers Sicht der Dinge und liefert damit einen Schlüssel zum Verständnis des Legitimitätsverfalls der Autokratie. Schnells zusammenfassend konstatiertes „Marodieren“ von Teilen des Sicherheitsapparates ist ein hartes Urteil. Hierbei ist zu bedauern, dass der Autor die Gruppe, auf die es zugetroffen habe, nicht quantifiziert, um damit eine generalisierende Aussage zu erlauben (S. 317). Gleichwohl veranschaulicht dieses Verdikt das Dilemma des Ancien régime, das letztlich keine verlässliche Stütze mehr besaß. Ohne die Polizei als Herrschaftsinstrument wäre es schutzlos gewesen. Deshalb unterblieb, sieht man einmal von der Revision des Senatoren N. P. Garin 1908

ab, ein Ausmisten des Augiasstalls. Ein Legitimitätsgewinn war durch diesen Attentismus nicht zu erzielen.

Felix Schnell hat eine gut lesbare, facettenreiche und mit zahlreichen Anhängen versehene Studie über die Moskauer Polizei vorgelegt. Zu wünschen bleibt, dass weitere Studien für andere Städte und auch das flache Land folgen.

**Catherine Merridale: Iwans Krieg.  
Die Rote Armee 1939 bis 1945,  
Frankfurt am Main: S. Fischer Verlag  
2006, 474 Seiten.**

Rezensiert von  
Marie-Thérèse Mruszczok, Leipzig

Catherine Merridale beschreibt Leben und Sterben innerhalb der Roten Armee an der russischen Front im Zweiten Weltkrieg. Innovativ ist hierbei ihre Darstellung der Geschehnisse aus der Sicht des einfachen russischen Soldaten, von den eigenen Leuten oft als „Iwan“ bezeichnet, die in dieser Form zuvor nicht existierte. Dabei stützt sie sich nicht nur auf Archivmaterial, Briefe, Tagebücher, Berichte, Prozessakten, Memoiren, ja sogar Liedtexte, Kriegsromane und -filme, sondern auch auf über zweihundert Zeitzeugen-Interviews. Ihr Ziel ist es, „über die Mythen hinauszugehen und nach dem zu forschen, was der Chronist eines anderen Konfliktes als ‚wahre Kriegsgeschichten‘ bezeichnete“ (S. 17).

Merridale ist durch ihre Dissertation („Die Basis der Kommunistischen Partei in Mos-

kau während Stalins Aufstieg in den 20er und 30er Jahren“) sowie durch ihr 2001 erschienenes Werk „Steinerne Nächte. Leiden und Sterben in Russland“ bereits mit der Materie vertraut. Nachdem Norman M. Naimark mit seinem Buch „Die Russen in Deutschland“ (1997) erstmals die Folgen des Besatzungsalltags der Roten Armee im Zweiten Weltkrieg schilderte, geht Merridale vor allem auf die Ursachen jener unmotivierten Exzesse der Roten Armee ein.

An den Anfang ihrer Einführung setzt Merridale die Beschreibung der westrussischen Stadt Kursk in der postsowjetischen Gegenwart – ein Einstieg, dessen tieferer Sinn sich erst im Verlauf des Buches erschließt. Sodann geht sie auf Statistiken, vorwiegend zu den Opferzahlen des Krieges, den Heldenmythos in der UdSSR und das diesbezüglich zentrale Zensurwesen der damaligen Zeit ein. Ihr Hauptaugenmerk liegt jedoch zunächst auf der „inneren Struktur“ der Roten Armee: Die Mehrheit der Soldaten waren Russen und Ukrainer – die sich als solche bezeichneten, wohingegen weitere ethnische Gruppen sich häufig „sowjetisch“, nicht usbekisch, tatarisch, usw. nannten. Weitere Reibungsflächen waren die Tatsachen, dass Offiziere oftmals jünger waren als Unteroffiziere und Mannschaften und drei Viertel der Infanterie der Roten Armee im Zweiten Weltkrieg aus Bauern bestanden.

Das erste Kapitel „Die Früchte der Revolution“ beschäftigt sich zunächst mit Illusionen der damaligen, Zuversicht verbreitenden, russischen Filme, in denen es vor allem um den zweifellosen (und auch mühelosen) Sieg der Roten Armee im vorbereiteten Krieg ging. Wie die Autorin ausführt, wurde in den Filmen vor